

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 22.06.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Egger, Hans-Peter
Gochemann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Haub, Christoph
Holz, Anton
Hues, Alfons
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Löcken, Claus
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Terwort, Heinrich
Wenning, Thomas Dr.
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Biehle, Jerome Eric Dr.
Bockemühl, Thomas
Hülk, Birgit
Kunstlewe, Manfred
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete
Seiwert, Franz-Dieter
Sparwel, Birgitta
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kohaus, Stefan
Kortmann, Willi
Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe
Lunemann, Heinz Jürgen
Neumann, Michael

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja
Töllers, Hubert

Es fehlten entschuldigt:

Hofacker, Maike
Köstler-Mathes, Marita
Kurilla, Diana
Lonz, Lambert
Willms, Anni
Zanirato, Enrico

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Scheipers, Ansgar Dr
Schütt, Detlef
Bosman, Alois
Brockkötter, Ulrike
Lechtenberg, Christian
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 07.06.2016 wurde zur Kreistagssitzung eingeladen. Unter dem 15.06.2016 wurden zu den folgenden Tagesordnungspunkten

Bildung und Besetzung der Kreiswahlausschüsse nach dem Landeswahlgesetz für die Wahlkreise 80 Coesfeld II und 79 Coesfeld I - Borken III (SV-9-0490/1, TOP 2 ö.T.)

Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit (SV-9-0530/1, TOP 3 ö.T.)

geänderte Sitzungsvorlagen übersandt, weil zwischenzeitlich der Beschlussvorschlag konkretisiert werden konnte bzw. ein weiterer Umbesetzungsantrag eingegangen war. Gleichzeitig wurde eine Übersicht mit Beschlussempfehlungen des Kreis Ausschusses übermittelt.

Auf den Tischen liegen folgende Unterlagen aus:

- Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum TOP 19 ö.T. „Resolution zur Berufsschulpflicht über 18-jähriger Flüchtlinge“ (SV-9-0559/1)
- Finanzbericht zum 30.04.2016
- Flyer zur derzeitigen Ausstellung „200 Jahre Kreis Coesfeld“
- Geschichtsblätter des Kreisheimatvereins, 40. Jahrgang mit einer Chronik des Kreises 2015
- Schreiben der Sozietät Hüttenbrink Burke Rohde, Münster, vom 21.06.2016 zwecks Vertagung der Beratung und Beschlussfassung des TOP 4 ö. T. – Bauverbot Windkonzentrationszone Poppenbeck.

Das Schreiben der Sozietät Hüttenbrink Burke Rohde, Münster, vom 21.06.2016 stelle keinen Einwohnerantrag dar. Die Entscheidung über ein Bauverbot stehe auf der heutigen Tagesordnung des Kreistages. Er schlage vor, heute diesen Tagesordnungspunkt nicht abzusetzen, sondern zu entscheiden. Es entspreche im Übrigen dem Wunsch des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck. Ein Verschieben der Entscheidung – so habe der Bürgermeister mitgeteilt - würde der Gemeinde nicht helfen, da eine dreimonatige Frist bei der Genehmigungsfiktion ebenfalls zu berücksichtigen sei. Die Aufhebung des Bauverbots in Poppenbeck hätte der Bürgermeister aber auch begrüßt.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr empfiehlt, den Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen. Eine Beratung und Beschlussfassung nehme den Antragstellern nicht das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt erneut die Aufhebung des Bauverbotes zu beantragen.

Abschließend lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr darüber abstimmen, ob eine Beratung in der heutigen Sitzung stattfinden soll.

Der Kreistag spricht sich einstimmig für eine heutige Beratung und Beschlussfassung dieser Thematik aus.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bildung und Besetzung der Kreiswahlausschüsse nach dem Landeswahlgesetz für die Wahlkreise 80 Coesfeld II und 79 Coesfeld I - Borken III
Vorlage: SV-9-0490/1
- 3 Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit
Vorlage: SV-9-0530/1
- 4 Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet "Baumberge" / Schreiben der Gemeinde Havixbeck vom 29.03.2016
Vorlage: SV-9-0512
- 5 Landschaftsplan Lüdinghausen;
Satzungsbeschluss
Vorlage: SV-9-0494
- 6 Resolution zum Landesnaturschutzgesetz; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.06.2016
Vorlage: SV-9-0561
- 7 Änderung/ Ergänzung des Gesellschaftszwecks bei der GFC
Vorlage: SV-9-0500
- 8 Zukunft des Sandsteinmuseums
Vorlage: SV-9-0525/1
- 9 Antrag auf Erstellung eines Berufskollegs-Entwicklungsplanes; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-9-0510
- 10 Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2016
Vorlage: SV-9-0521
- 11 Beteiligung des Kreises Coesfeld am EUREGIO-Projekt "MINT on Tour"
Vorlage: SV-9-0531
- 12 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018 - Bündel COE 2
Vorlage: SV-9-0528
- 13 Beitritt des Kreises Coesfeld zum "Zukunftsnetz Mobilität NRW"
Vorlage: SV-9-0550
- 14 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Beauftragung der Baumaßnahmen
Vorlage: SV-9-0537
- 15 Bericht zur Verwendung der erhaltenen Anzahlung aus der Schulpauschale sowie der Vermögensverwaltung und dem Schuldenmanagement der Verwaltung
Vorlage: SV-9-0544

- 16 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0516
- 17 Bericht zur Haushaltsausführung 2016 - Finanzbericht zum 30.04.2016
Vorlage: SV-9-0555
- 18 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen
Vorlage: SV-9-0558
- 19 Resolution zur Berufsschulpflicht über 18-jähriger Flüchtlinge
Vorlage: SV-9-0559/1
- 20 Mitteilungen des Landrats
- 21 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Einwohnerfragen (TOP 1 ö.T.), Anfragen im Öffentlichen Teil (TOP 21 ö.T.) sowie Presseveröffentlichungen (TOP 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

Bildung und Besetzung der Kreiswahlausschüsse nach dem Landeswahlgesetz für die Wahlkreise 80 Coesfeld II und 79 Coesfeld I - Borken III

Beschluss:

Als Beisitzer/innen im Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl werden gewählt:

- a) für den Wahlkreis 80 Coesfeld II

| Vorschlagsträger | Beisitzer | Stellvertretender Beisitzer |
|------------------|--------------------|-----------------------------|
| CDU | Wilhelm Wessels | Dr. Josef Gochermann |
| CDU | Josef Lütkecosmann | Norbert Kumann |
| CDU | Anton Holz | Ludger Wobbe |
| SPD | Waltraud Bednarz | Margret Schäpers |
| SPD | Lambert Lonz | Carsten Rampe |
| GRÜNE | Wilhelm Kortmann | Wolfgang Dropmann |

- b) für den Wahlkreis 79 Coesfeld I – Borken III

Beisitzer:

Stellvertreter:

| Vorschlagsträger | Beisitzer | Stellvertretender Beisitzer |
|------------------|---|--|
| CDU | Hans-Peter Egger | Heinrich Terwort |
| CDU | Valentin Merschhemke | Dr. Thomas Wenning |
| CDU | <i>Markus Jasper (Besetzung durch Kreistag Borken)</i> | <i>Birgit Wirtz (Besetzung durch Kreistag Borken)</i> |
| SPD | <i>Dominique Niemeyer (Besetzung durch Kreistag Borken)</i> | <i>Gerti Tanjsek (Besetzung durch Kreistag Borken)</i> |
| GRÜNE | <i>Gertrud Welper (Besetzung durch Kreistag Borken)</i> | Norbert Vogelpohl |
| FDP | Christian Wohlgemuth | <i>Bastian Nitsche (Besetzung durch Kreistag Borken)</i> |

Form der Abstimmung:
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen
einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0530/1

Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion (1.) bzw. der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2.) wird folgende Besetzungsänderung vorgenommen:

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

1. Für das bisherige stellv. Mitglied Andreas Kleinmann, sachkundiger Bürger, wird Christoph Schlütermann, sachkundiger Bürger, zum stellv. Mitglied gewählt.
2. Für das bisherige ordentliche Mitglied Maike Hofacker, wird Frau Anja Postruschnik, sachkundige Bürgerin, zum ordentlichen Mitglied gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0512

Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet "Baumberge" / Schreiben der Gemeinde Havixbeck vom 29.03.2016

Landrat Dr. Schulze Pellengahr skizziert einleitend den bisherigen Beratungsverlauf der Sitzungsvorlage.

Hiernach erklärt sich der Ktabg. Schulze Eskinig für befangen und nimmt an der Entscheidung weder beratend noch entscheidend teil.

Beschluss:

Das Bauverbot des Landschaftsschutzgebietes Baumberge des Landschaftsplanes Baumberge-Nord im Bereich der geplanten Windkonzentrationszone Poppenbeck des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck bleibt bestehen.

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | 32 JA-Stimmen |
| | 13 NEIN-Stimmen |
| | 2 Enthaltungen |

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0494

Landschaftsplan Lüdinghausen; Satzungsbeschluss

Ktabg. Holz weist auf die sog. „Alte Fahrt“ des Dortmund-Ems-Kanals in Lüdinghausen hin, die nach seiner Einschätzung unter Naturschutz gestellt werden sollte. Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes habe sich dagegen ausgesprochen und die untere Landschaftsbehörde sei diesem Wunsch gefolgt.

Er regt an, dass die Verwaltung mit der zuständigen Bundesverwaltung Kontakt aufnimmt und sich für die Aufnahme der „Alten Fahrt“ als Naturschutzgebiet einsetzt.

Auf Vorschlag von Landrat Dr. Schulze Pellengahr wird dieser Vorschlag in den Beschlussvorschlag aufgenommen. Über den so geänderten Beschlussvorschlag lässt er hiernach abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt nach Prüfung und Abwägung der in der Offenlegung eingegangenen Bedenken und Anregungen den Landschaftsplan Lüdinghausen als Satzung.
2. Soweit den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird, werden diese zurückgewiesen; das Ergebnis wird mitgeteilt.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Umsetzung des Landschaftsplans Lüdinghausen auf vertraglicher Basis durchzuführen.
4. Der Landrat wird beauftragt, mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dahingehend Kontakt aufzunehmen, dass die „Alte Fahrt“ des Dortmund-Ems-Kanals in Lüdinghausen als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden kann.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf des Landschaftsplans wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Resolution zum Landesnaturschutzgesetz; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 07.06.2016

Ktabg. Schulze Esking moniert an dem Landesnaturschutzgesetz, dass es über die Forderungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Bezug auf die auszuweisenden Flächen hinausgeht. Es sind damit Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen der Flächen verbunden. Als weiteren Kritikpunkt führt er an, dass künftig nicht mehr der demokratisch legitimierte Kreistag entscheidet, sondern in den Mitwirkungsrechten gestärkte Naturschutzverbände bzw. die obere Landschaftsbehörde in Münster. Verfahren würden ferner länger dauern. Auf Hinweis von Landrat Dr. Schulze Pellengahr ist der Ktabg. Schulze Esking mit einem Versand an alle Landtagsabgeordneten einverstanden.

Ktabg. Vogelpohl dankt der CDU-Kreistagsfraktion für den Antrag, wie er auch im Kreis Kleve beraten wurde. Er begrüßt das Ziel, den Naturschutz zu stärken, hält aber gleichwohl den Resolutionsentwurf für einen Akt der „Rosstäuscherei“. Das Eigentum verpflichtet, so das Grundgesetz. Hinsichtlich des Biotopverbundes sei man näher an 15 % als an 10 %, so dass die Forderung einen Rückschritt darstellt.

Die Mitwirkung in Beiräten müsse keine Angst verbreiten, eine Überforderung der Naturschutzverbände sei ebenfalls nicht zu erkennen.

Ferner sei die flächendeckende Landschaftsplanung ein Anliegen des früheren Landrats Konrad Püning. Er verweist ferner auf Umfrageergebnisse, wonach sich CDU-Wähler beispielsweise mit großer Mehrheit für mehr Natur- und Artenschutz ausgesprochen haben, ebenso für ein Verbot von Gülleausbringung und Pestizidnutzung in Landschaftsschutzgebieten.

Ktabg. Schulze Esking weist auf die Manipulationsmöglichkeiten bei Umfragen hin, so beispielsweise würden 80 % alle Befragten biologisch erzeugtes Fleisch und Gemüse bevorzugen, die tatsächliche Nachfrage sieht gravierend anders aus, eher bei 2 %.

Ktabg. Höne stellt fest, dass der Teufel im Detail steckt. So soll die Biotopverbundfläche nach Aussagen des Landes näher an 15 als an 10 % liegen. Dies beinhaltet jedoch auch vorgesehene, in Planung befindliche Flächen. Insoweit wäre eine Ausweitung ein Eingriff in das Eigentum. Ferner sehe das Grundgesetz zunächst den Schutz des Eigentums vor, und nicht nur die Sozialpflichtigkeit. Der kooperative Naturschutz, wie er in dieser Region und nicht über die Köpfe der Beteiligten hinweg gepflegt wird, werde nach seiner Einschätzung zurückgedrängt. Seine Fraktion wird daher der Resolution zustimmen.

Ktabg. Kortmann hebt den Aspekt hervor, dass auch das öffentliche Eigentum und das Recht der Allgemeinheit auf eine ordentliche und gesunde Umwelt geschützt werden müsse.

Abschließend weist Ktabg. Holz darauf hin, dass er als Vertreter der Landwirtschaft im Beirat der Unteren Landschaftsbehörde mitwirke.

Beschluss:

Die als Anlage im Entwurf beigefügte Resolution wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an alle Landtagsabgeordneten weiterzuleiten.

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | 32 JA-Stimmen |
| | 16 NEIN-Stimmen |

Anmerkung:

Der Entwurf der Resolution wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0500

Änderung/ Ergänzung des Gesellschaftszwecks bei der GFC

Beschluss:

Der Kreistag empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die vorgeschlagene Erweiterung des Gesellschaftszwecks im Gesellschaftervertrag zu beschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf des erweiterten Gesellschaftsvertrages wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Zukunft des Sandsteinmuseums

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass in einem gemeinsamen Termin mit dem Förderverein und der Gemeinde Havixbeck die Erwartung deutlich gemacht wurde, einen bis zum 30.11.2016 möglichen Antrag auf Städtebauförderung zeitnah auf dem Weg zu bringen.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld erhöht seinen jährlichen Betriebskostenzuschuss für das Sandsteinmuseum in Havixbeck von bisher ca. 13.425 Euro auf max. 35.000 Euro ab dem Jahr 2018.

2. Der Beschluss nach Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt, dass die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:
 - 2.1. Die Gemeinde Havixbeck entwickelt ein vom Rat mitgetragenes Konzept zur Fortentwicklung des Sandsteinmuseums und schafft die für die Verleihung des A-Stempels der Regionale Agentur erforderlichen Voraussetzungen und stellt den erforderlichen Förderantrag.
 - 2.2. Die Umsetzung des Konzepts gemäß den Regelungen des entsprechenden Förderbescheids der Bezirksregierung erfolgt in den Jahren 2017 und 2018.
 - 2.3. Der Regionale-Prozess wird durch eine/n Kreisvertreter/in aktiv begleitet, indem dieser/diese Mitglied in einem Begleitgremium wird, das noch einzurichten ist.

3. Die Finanzmittel gemäß Ziffer 1 werden erst dann ausgezahlt, wenn der Kreistag feststellt, dass die unter Ziffer 2 formulierten Bedingungen eingehalten wurden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0510

Antrag auf Erstellung eines Berufskollegs-Entwicklungsplanes; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Ktabg. Rampe kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an und stellt fest, dass ein Berufskolleg-Entwicklungsplan einen Teilaspekt des Antrages seiner Fraktion als kreisweite Schulentwicklungsplanung widerspiegelt. Er würde sich über eine Fortführung freuen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen standortübergreifenden Berufskolleg-Entwicklungsplan zur Weiterentwicklung der Berufskollegs des Kreises Coesfeld zu einem vernetzten Bildungszentrum zu erarbeiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2016**Beschluss:**

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2016 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

| | | | |
|---------------|--|--------------------|-----------------|
| I. | Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget: | 266.000 € | 6,15 % |
| II. | Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung: | 2.124.000 € | 49,14 % |
| III. | Leistungen zur beruflichen Eingliederung: | 665.000 € | 15,38 % |
| IV. | Bildungsgutscheine: | 250.000 € | 5,78 % |
| V. | JobPerspektive § 16e SGB II: | 270.000 € | 6,25 % |
| VI. | Sonderprogramm ESF-LZA: | 215.000 € | 4,97 % |
| VII. | Freie Förderung: | 150.000 € | 3,47 % |
| VIII. | Spezielle Angebote für Flüchtlinge: | 332.728 € | 7,70 % |
| IX. | Erstattungen aus Vorjahren: | 50.000 € | 1,16 % |
| Summe: | | 4.322.728 € | 100,00 % |

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0531

Beteiligung des Kreises Coesfeld am EUREGIO-Projekt "MINT on Tour"

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit insgesamt 20.000 € an dem EUREGIO-Projekt „MINT on Tour“.

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | 48 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme |

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0528

**Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr
2018 - Bündel COE 2**

Beschluss:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie der in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren vorzubereiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0550

Beitritt des Kreises Coesfeld zum "Zukunftsnetz Mobilität NRW"

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld tritt dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ bei.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-0537

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Beauftragung der Baumaßnahmen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf den Verlauf der Vorberatung dieser Sitzungsvorlage hin und darauf, dass alle vorberatenden Gremien sich ohne förmliche Abstimmung darüber einig waren, keine Entscheidung im Sinne des Beschlussvorschlages zu treffen, sondern dass gegebenenfalls die erforderlichen Entscheidungen im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen bei anschließender Genehmigung erfolgen sollten.
Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-0544

Bericht zur Verwendung der erhaltenen Anzahlung aus der Schulpauschale sowie der Vermögensverwaltung und dem Schuldenmanagement der Verwaltung

Beschluss:

1. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Verfahrensweise bei dem Umgang mit der erhaltenen Anzahlung aus der Schul- und Bildungspauschale wird zugestimmt.
2. Der in der Sitzungsvorlage dargestellten Vorgehensweise bei dem Umgang mit den Beständen der Rekultivierungsrücklage und der Pensionsrücklage wird zugestimmt.
3. Der Bericht der Verwaltung zum Zins- und Darlehensmanagement wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-9-0516

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „II. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ (Anlage zur Sitzungsvorlage 9-0516) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Gebührensatzung nebst Anlage wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-9-0555

Bericht zur Haushaltsausführung 2016 - Finanzbericht zum 30.04.2016

Der Finanzbericht zum 30.04.2016 wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-9-0558

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen

Beschluss:

Der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach dem Gesetz zur Bildung einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) zwischen dem Kreis Steinfurt, dem Kreis Borken, dem Kreis Coesfeld, dem Kreis Warendorf sowie den Städten Hamm und Münster wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Vereinbarung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Resolution zur Berufsschulpflicht über 18-jähriger Flüchtlinge

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist einleitend auf die intensive Diskussion im Kreisausschuss und auf den hieraus resultierenden Alternativvorschlag des Ktabg. Vogelpohl hin. Der Vorschlag sei gut.

Ktabg. Vogelpohl stellt den Wunsch aller nach einer Integration der Flüchtlinge fest. Der nunmehr vorgelegte Vorschlag diene dazu, Missverständnisse zu vermeiden.

Der Ktabg. Lütkecosmann begrüßt den Vorschlag des Ktabg. Vogelpohl und hebt den treffenden Titel sowie die Änderungen hervor. Er signalisiert die Unterstützung seiner Fraktion. Auf Nachfrage des Ktabg. Neumann erläutert Ktabg. Lütkecosmann kurz den „Bruch“ beim Schulbesuch, wenn ein Flüchtling das 18. Lebensjahr vollendet und ein Ausbildungsverhältnis nicht bzw. noch nicht besteht.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass es insbesondere auch darum gehe, diesen Personenkreis zunächst einmal ausbildungsfähig zu machen. Dies sei vom der Agentur für Arbeit erst kürzlich noch bei einem gemeinsamen Termin von dieser bestätigt worden. Dieser Personenkreis besitze außerhalb eines Ausbildungsverhältnisse und nach Ablauf des Schuljahres keine Möglichkeit einer weiteren Beschulung, unabhängig von der Frage, ob bereits eine Ausbildungsreife bestehe oder nicht.

Die Notwendigkeit einer Rechtsänderung erläutert Ktabg. Vogelpohl damit, dass im ersten „Schuljahr“ Grundkenntnisse vermittelt werden können und erst im zweiten Jahr eine Berufsfeldorientierung möglich ist. Mit Beginn einer Ausbildung bestehe wiederum eine Berufsschulpflicht. Die mögliche Lücke bis zum Beginn einer Ausbildung solle durch ein Recht auf Schulbesuch geschlossen werden.

Hiernach lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Resolution zum Recht auf Schulbesuch für über 18-jährige Flüchtlinge

1. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, zur besseren Förderung der Integration von Flüchtlingen, die schulrechtlichen Regelungen für Personen mit Flüchtlingshintergrund so zu ändern, dass eine Beschulung (insbesondere in den Berufskollegs) zur Vorbereitung auf Ausbildung und/oder Beschäftigung auch über das 18. Lebensjahr hinaus ermöglicht wird.

2. Der Landrat wird beauftragt, eine entsprechende Resolution an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, weiterzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 14. Sitzung des Kreistags
am 22.06.2016
TOP 20 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit:

Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld für 2010 bis 2013

„Der Kreis Coesfeld hat die jeweiligen Gesamtabschlüsse des Kreises Coesfeld für die Jahre 2010 bis 2013 der Bezirksregierung Münster gem. § 53 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW und § 96 Abs. 2 GO NRW größtenteils fristgerecht angezeigt. Mit Verfügung vom 09.06.2016 hat die Bezirksregierung Münster nun u. a. Folgendes mitgeteilt:

„Es bestehen grundsätzlich keine kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die Gesamtabschlüsse 2010, 2011, 2012 und 2013 des Kreises Coesfeld.“

Der vollständige Inhalt der Verfügung der Bezirksregierung Münster wird dem Protokoll beigelegt.“

Große Landkreisversammlung am 30.09.2016 im Forum Mariengarden, Kreis Borken

„Am 30.09.2016 findet im Forum Mariengarden, Kreis Borken, eine „Große Landkreisversammlung“ sowie ein Festakt „200 Jahre rheinische und westfälische Kreise 1816-2016“ mit der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Hannelore Kraft, statt. Es besteht die Möglichkeit, neben den zwei ordentlichen Delegierten kraft Satzung, LR und 1. Stellv. Landrätin, vier Gastdelegierte zzgl. zwei Nachrücker für die Teilnahme am Festakt und am öffentlichen Teil der Großen Landkreisversammlung zu benennen.

Auf Grund der umfangreichen Vorbereitungen durch den Landkreistag NRW hat dieser um eine zeitnahe Anmeldung etwaiger Teilnehmer bis zum 05.07.2016 gebeten.

Die Vertretung des Kreises Coesfeld nach Hare-Niemeyer sieht wie folgt aus:

CDU 2
SPD 1
GRÜNE 1

Nachrücker:

CDU 1
SPD 1

Die Fraktionen werden gebeten, dem Kreistagsbüro bis **spätestens 28.06.2016** die Teilnehmer incl. Nachrücker mitzuteilen. Den Genannten werden die Einladungen übersandt mit der Bitte, sich wie vorgesehen direkt beim LKT NRW anzumelden.“